Gebührenordnung

Verbandsgemeinde Deidesheim
Musikschule

1. Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Deidesheim erhebt für die Benutzung der Musikschule Benutzungsgebühren und für die Überlassung der schuleigenen Instrumente eine Leihgebühr.

2. Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Schüler der Musikschule, bei Kindern deren Sorgeberechtigten.

3. Höhe der monatlichen Gebühren

a) für die Teilnahme:

an der musikalischen Früherziehung (davon 10 Min. Elterngespräche)	60 min.	**26 €**

b) für die Teilnahme am Instrumentalunterricht:

Einzelunterricht	30 min.	**67 €**
Einzelunterricht	45 min.	**92 €**
Gruppe mit 2 Schülern	30 min.	**34 €**
Gruppe mit 2 Schülern	45 min.	**46 €**
Gruppe mit 3-4 Schülern	45 min.	**34 €**
Gruppe ab 5 Schüler	45 min.	**29 €**

Der Gruppenunterricht wird von der Schulleitung eingeteilt und kann sich durch das Abmelden eines Schülers ändern.

c) für die Teilnahme an Ergänzungs- oder Ensemblefächern:

Instrumentalschüler/innen	- gebührenfrei –
Schüler/innen ohne Instrumentalfach	12,00 €

d) Ballettunterricht	60 min.	**36 €**

4. Höhe der Leihgebühren

Die Höhe der Leihgebühr für die Überlassung eines schuleigenen Instruments für die Dauer von 6 Monaten beträgt 42,00 €.

5. Ermäßigungen der Gebühren

Siehe 10.1 – 10.5 der Musikschulordnung

6. Entstehung und Fälligkeit der Ansprüche

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule.

- Die Gebühren werden für ein Semester im Voraus erhoben (in der Regel am 15.06. und am 15.12.).

7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft.